



Berufseinführung

für Lehrpersonen der Volksschule
im Kanton St.Gallen

Lokales Mentorat

PH **SG**

Pädagogische Hochschule
des Kantons St.Gallen

Das Wichtigste in Kürze

Rahmenbedingungen

Die Berufseinführung im Kanton St. Gallen

- liegt in der Verantwortung der Pädagogischen Hochschule des Kantons St. Gallen (PHSG).
- dauert ein Jahr und ist für alle Berufseinsteigenden obligatorisch.
- besteht aus verschiedenen, obligatorischen und fakultativen Elementen, die aufeinander abgestimmt sind.
- wird möglichst dezentral organisiert.
- besitzt keine Beurteilungsfunktion.

Ziele der Berufseinführung

- den Berufsalltag professionell begleiten
- Impulse für den Unterricht vermitteln
- den Austausch mit anderen Berufseinsteigenden fördern
- die berufsbezogenen Kompetenzen vertiefen und weiterentwickeln
- bei besonderen Berufs- oder Unterrichtsproblemen beraten
- zur Reflexion der Berufsarbeit anregen
- die Berufseinsteigenden in der Entwicklung ihrer Rolle als Lehrperson unterstützen

Elemente der Berufseinführung

Obligatorische Elemente

- Startveranstaltung
- Lokales Mentorat
- Regionales Mentorat
- Weiterbildungskurse
- Schlussveranstaltung

Fakultative Elemente

- Weiterbildungskurse
- Einzelberatung
- Krisenhotline

Zielgruppe

- Lehrpersonen aller Stufen der Volksschule, die nach dem Erwerb eines Lehrdiploms im Kanton St. Gallen ihre Unterrichtstätigkeit aufnehmen
- Lehrpersonen, die ein ausländisches Lehrdiplom besitzen und noch keine Berufserfahrung vorweisen können

Die genauen Bestimmungen über die Teilnahme an der Berufseinführung stehen in den Richtlinien des Bildungsdepartementes auf der Homepage der PHSG.

Die Berufseinsteigenden werden bei einer Anstellung zwischen 50% und 100% durch eine Pensenreduktion von einer Jahreswochenlektion entlastet.

Lokales Mentorat

Auftrag

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren sind die ersten Ansprechpersonen für die Berufseinstiegenden bei Fragen und Problemen des Unterrichtsalltages. Sie sind verantwortlich für die kollegiale Praxisberatung vor Ort, welche neben der Beratung auch den regelmässigen Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hospitationen umfasst.

Beratung und Hilfestellung sollen den Berufseinstiegenden schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen. Einige Inhalte der Arbeit im Rahmen des Mentorats sind im Pflichtenheft festgehalten. Der Hauptteil der Mentoratsarbeit ist aber bedürfnisorientiert ausgerichtet.

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren haben beratende und keinerlei beurteilende Funktion. Sie behandeln Informationen aus der Zusammenarbeit mit den Berufseinstiegenden vertraulich.

Rekrutierung

Mentoratspersonen werden durch die Schulbehörden in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen bestimmt. Bei der Auswahl sollen folgende Kriterien miteinbezogen werden:

- Interesse an der Aufgabe
- Berufserfahrung und Kenntnisse der örtlichen Schule
- gleiche Stufe und gleiche Fachrichtung wie die berufseinstiegende Lehrkraft
- keine Schulleitungsperson und keine andere Person mit Vorgesetztenfunktion gegenüber den Berufseinstiegenden
- erfolgreiche Arbeit als Lehrperson in Bezug auf pädagogische Führung der Klasse, didaktische Gestaltung des Unterrichts, Zusammenarbeit mit den Eltern, Mitarbeit im Team
- personale Kompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kollegialität

Sollten während eines Mentorats Schwierigkeiten auftauchen, sucht die Schulleitung oder die Schulbehörde im Gespräch mit den Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten zur Fortsetzung des Mentorats. Ist dies nicht möglich, kann die lokale Mentorin oder der lokale Mentor durch die Schulbehörden ersetzt werden.

Weiterbildung

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren besuchen für ihre Spezialfunktion in der unterrichtsfreien Zeit eine Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule des Kantons St. Gallen, die aus zwei Modulen besteht:

- Einführungsveranstaltung in die Berufseinführung (1 Tag)
- Berufseinstiegende in der Praxis begleiten und beraten (2 Tage)

Die Termine dieser Weiterbildungsmodulen werden auf der Homepage der PHSG veröffentlicht. Andere absolvierte Weiterbildungen, vor allem im Themenbereich Beratung, können von der PHSG als gleichwertig anerkannt werden.

Entschädigung

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren werden mit 0.5 Jahreswochenlektionen pro zu betreuende Person entlastet. Diese Entlastung entspricht einer Arbeitszeit von 34 Stunden im Jahr. Die Kosten gehen zu Lasten des Kantons. Die Schulgemeinden bezahlen den Mentorinnen und Mentoren monatlich den entsprechenden Lohn für die erbrachte Leistung. Am Ende des Schuljahres wird dieser Betrag der PHSG in Rechnung gestellt.

Pflichtenheft der Mentoratspersonen

Kontakt

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren sind die ersten Ansprechpersonen für die Berufseinsteigenden. Die Initiative für die Mentoratsarbeit soll aber auch von den Mentoratspersonen ausgehen.

Einführung

Die Einführung in die lokale Schule erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und kann folgende Punkte umfassen:

- Infrastruktur: Schulanlage, Räumlichkeiten, Geräte
- Schulstruktur: Organisation, Administration
- Schulkultur: Bräuche, Rituale, Verhaltenskodex
- Schulhausteam

Begleitung und Beratung

- Die lokalen Mentorinnen und Mentoren pflegen den regelmässigen Erfahrungsaustausch mit den Berufseinsteigenden über die berufliche Arbeit, das Befinden und allfällige Probleme.
- Sie unterstützen bei Bedarf bei der Unterrichtsplanung und weisen auf hilfreiche Unterrichtsmaterialien hin.
- Sie beraten und unterstützen bei Themen wie Klassenführung, Konfliktlösung, Elterngesprächen und Behördenkontakten.
- Sie regen zur Reflexion der Berufsarbeit an.
- Sie weisen auf lokale und kantonale Unterstützungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten hin.
- Sie besuchen die Berufseinsteigenden im ersten Berufsjahr mindestens einmal im Unterricht und besprechen ihre Beobachtungen in Bezug auf vereinbarte Kriterien und Zielsetzungen. Sie laden die Berufseinsteigenden zu Gegenbesuchen ein.

Weiterbildung

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren werden von der PHSG in ihre Funktion eingeführt und nehmen an einer zweitägigen Weiterbildung zur Begleitung und Beratung von Berufseinsteigenden teil.

Dokumentation

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren führen ein Begleitjournal, in welchem der Aufwand bzw. die geleistete Arbeitszeit ausgewiesen wird.

Anmeldung und Adressen

Die Anmeldung der Berufseinsteigenden wie auch der entsprechenden lokalen Mentorinnen und Mentoren erfolgt durch die Schulbehörden an das Sekretariat Berufseinführung der PHSG.

Dazu steht das beigelegte Anmeldeformular zur Verfügung, welches sich auch auf der Homepage der PHSG befindet.

Detaillierte Informationen zur Berufseinführung (Broschüren, Konzept, Richtlinien Bildungsdepartement) erhalten Sie unter [www.phsg.ch/Weiterbildung/Berufseinführung](http://www.phsg.ch/Weiterbildung/Berufseinfuehrung)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder die Leitung der Berufseinführung Kindergarten- und Primarstufe, bzw. Sekundarstufe I.

Prorektorat Weiterbildung

Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen
Prorektorat Weiterbildung
Heidi Derungs-Brücker
Müller-Friedberg-Strasse 34, 9400 Rorschach
Tel. +41 (0)71 858 71 61
heidi.derungs@phsg.ch

Leitung Berufseinführung Kindergarten- und Primarstufe

Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen
Berufseinführung Kindergarten- und Primarstufe
Andy Benz
Müller-Friedberg-Strasse 34, 9400 Rorschach
Tel. +41 (0)71 858 71 61
andy.benz@phsg.ch

Leitung Berufseinführung Sekundarstufe I

Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen
Berufseinführung Sekundarstufe I
Martin Lehner
Müller-Friedberg-Strasse 34, 9400 Rorschach
Tel. +41 (0)71 858 71 61
martin.lehner@phsg.ch

Sekretariat

Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen
Sekretariat Berufseinführung
Elizabeta Arizanova
Müller-Friedberg-Strasse 34, 9400 Rorschach
Tel. +41 (0)71 858 71 61
berufseinfuehrung@phsg.ch



Ausgabe März 2008

Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Weiterbildung

Müller-Friedberg-Strasse 34, CH-9400 Rorschach

Telefon +41 (0)71 858 71 59, Fax +41 (0)71 858 71 01

weiterbildung@phsg.ch, www.phsg.ch